

**KURZZEITPFLEGE
IM SENIORENWOHNHEIM
ST. BARBARA TAMSWEG**



**WIR ENTLASTEN
PFLEGENDE
ANGEHÖRIGE**

FRAGEN und ANTWORTEN zum KURZZEITPFLEGE-AUFENTHALT

Wem dient die Einrichtung der Kurzzeitpflege?

Die Kurzzeitpflege dient zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen, die

- anderen Familienverpflichtungen nachkommen müssen,
- einmal von der Pflege ausspannen wollen,
- ein pflegefreies Wochenende haben möchten,
- selbst einen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt geplant haben,
- auf Urlaub gehen möchten.

Habe ich auch die Möglichkeit als Bürger einer nicht dem Gemeindeverband Seniorenwohnheim St. Barbara Tamsweg (Tamsweg, Ramingstein, Lessach, Unternberg) angehörigen Gemeinde die Einrichtung der Kurzzeitpflege zu nutzen?

Für die Kurzzeitpflege ist die Zugehörigkeit zum Gemeindeverband St. Barbara keine Voraussetzung.

Ist eine vorhandene Pflegeeinstufung Voraussetzung für die Aufnahme zur Kurzzeitpflege?

Sollte zum Zeitpunkt der Aufnahme keine Pflegeeinstufung bestehen, ist der Betreiber berechtigt, gemäß dem tatsächlichen Pflegeaufwand (Pflegetarif) zu verrechnen.

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Aufnahme?

Voraussetzung für eine Aufnahme ist ausnahmslos die Pflegebedürftigkeit.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Tarife der Kurzzeitpflege betragen für die

Pflegestufe 3	€	94,15 / Tag
Pflegestufe 4	€	115,75 / Tag
Pflegestufe 5	€	129,45 / Tag
Pflegestufe 6	€	136,15 / Tag
Pflegestufe 7	€	139,55 / Tag

Für die Pflegestufen 1 und 2 wird der Pflegetarif der Stufe 3 verrechnet.

Sollte sich im Rahmen der Kurzzeitpflege ein Krankenhausaufenthalt ergeben, so sind für diese Tage ein Reservierungsentgelt in der Höhe von € 40,- / Tag zu entrichten.

Für die Reinigung der Wäsche werden pro Tag zusätzlich € 1,70 verrechnet.

Gibt es Zuschüsse vom Land bzw. Bund?

Das Land Salzburg gewährt für einen Kurzzeitaufenthalt in einem Seniorenpflegeheim eine finanzielle Unterstützung. Dieser Zuschuss ist vom Einkommen unabhängig. Er beträgt € 50,00 pro Tag. Das ausgefüllte Formular erhalten Sie nach Einzahlung der Rechnung, wobei der Zuschuss für maximal 14 Tage pro Jahr in Anspruch genommen werden kann. Der beantragte Zuschuss wird von der zuständigen Abteilung auf das Konto der Antragstellerin/des Antragstellers überwiesen.

Sollten Sie ein geringes Einkommen haben, besteht auch die Möglichkeit vor Antritt der Kurzzeitpflege einen Sozialhilfeantrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen.

Das Bundessozialamt gewährt einen Zuschuss, wenn der/die pflegebedürftige Angehörige Bundespflegegeld zumindest der Stufe 3 bezieht und die Pflege seit mindestens einem Jahr durchgehend erfolgt.

Einen Zuschuss bekommt nur, wer mindestens eine Woche durchgehend (jährlich maximal vier Wochen) an der Pflege verhindert ist.

Für nachweislich demenziell erkrankte oder minderjährige nahe Angehörige, kann bereits ab der Pflegegeldstufe 1 und ab dem vierten Tag durchgehender Verhinderung ein Zuschuss bezogen werden.

Das Nettoeinkommen der Hauptpflegeperson darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

- bei Pflege einer Person der Stufe 1 - 5 € 2.000
- bei Pflege einer Person der Stufe 6 - 7 € 2.500

Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich je nach unterhaltsberechtigtem Angehörigen um € 400, bei einem behinderten unterhaltsberechtigten Angehörigen um € 600.

Der Höchstzuschuss richtet sich nach der Pflegegeldstufe und liegt pro Jahr zwischen € 1.200 und € 2.200.

Welche Besorgungen (Dokumente usw.) muss ich für meinen Angehörigen treffen?

- E-Card
- Medikamentenliste und Medikamente für die Dauer des Aufenthalts
- Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator, Verbandsmaterial, Sauerstoff, Inkontinenzmaterial)
- Entlassungsbericht vom Krankenhaus, bzw. Arztbrief
- Eventuelle Ausweise (Allergien, Blutverdünnung)
- Unterwäsche u. Oberbekleidung
- Versicherungsnummer
- Versicherungsträger
- Pflegegeldbescheid
- Bankdaten (Kontonummer und Bankleitzahl)
- Angehörigendaten (Adresse und Telefonnummer)

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Elisabeth Greinmeister, Pflegedienstleiterin - Tel. 06474 / 26838-11 oder
Herr Helmut Ehrenreich, Heimleiter- Tel. 06474 / 26838-10

Wir wünschen Ihnen erholsame Tage und Ihrem Angehörigen einen angenehmen Aufenthalt bei uns im Seniorenwohnheim Tamsweg.

Für das Team des Seniorenwohnheimes

Helmut Ehrenreich
Heimleiter

Elisabeth Greinmeister, M.Sc.
Pflegedienstleiterin